

Ivo Koller  
Rebenweg 10  
8610 Uster

516



Uster, 12. November 2014

An den Präsidenten  
des Gemeinderates der Stadt Uster  
Herrn Walter Meier

Anfrage betreffend  
**Entlöhnung des Stadtrates**

In der Behördenentschädigungsverordnung ist geregelt, wieviel Lohn ein Stadtrat für sein Mandat erhält. Der Stadtpräsident sowie die PS-Präsidentin sind 80 Prozent angestellt und erhalten jährlich 167'000 resp. 152'000 Franken. Die restlichen Stadträte werden mit einem 45 resp. 40 Prozent-Lohn (86'000 resp. 76'000 Franken) entschädigt. Gemäss der Debatte hinsichtlich der Behördenentschädigungsverordnung entsprechen die Entschädigungen in etwa dem anfallenden Arbeitsaufwand. Deshalb ist es allen Stadträten möglich, nebst ihrer Behördentätigkeit noch einer eigentlichen Arbeit nachzukommen, was auch alle tun. Mit dem Amt soll man sich keine goldige Nase verdienen können und ein Entschädigungsanteil soll ebenfalls aus „Ruhm und Ehre“ bestehen.

Gemäss dem Behördenverzeichnis nehmen einige Stadträte "von Amtes wegen" Einsitz in diversen Behörden, Verwaltungsräten und Stiftungen. Diese entsprechenden Mandate werden sehr unterschiedlich vergütet. So erhält die Präsidentin der Sozialbehörde zum Beispiel gar keine Entschädigung, wogegen das VR-Präsidium der Energie Uster AG mit schätzungsweise 15'000 Franken vergütet wird. Über die Höhe der meisten Entschädigungen ist jedoch nichts Genaueres bekannt. Obwohl diese Mandate zur Stadtratsarbeit dazugehören, müssen diese Zusatzgehälter dem Vernehmen nach nicht der Stadtkasse abgegeben werden, sondern verbleiben zu 100 Prozent bei den Stadträten.

In der Stadt Zürich ist die Abgabe und Offenlegung solcher Entschädigungen in einer eigenen Verordnung „Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen“ geregelt. Selbstverständlich ist der Vergleich mit der Stadt Zürich nicht zielführend. Gerade deshalb sei jedoch erwähnt, dass in der Stadt Zürich die jeweiligen Vertreter dieser Institutionen, also auch Stadträte, Gelder ab einem 15'000 Franken übersteigenden Betrag pro Jahr der Stadtkasse abzuliefern haben.

Ich bitte um eine Auflistung, welcher Stadtrat welche Mandate ausführt, wie hoch die Entschädigungen/Honorare (inkl. Sitzungsgelder/Spesen/etc.) für die jeweiligen Mandate im vergangenen Rechnungsjahr ausgefallen sind und darzulegen, ob Gelder der Stadtkasse abgeliefert wurden. Ebenso interessiert, wieviel Lohn, Spesen und anderen Vergütungen den einzelnen Stadträten im Jahr 2013 ausbezahlt wurden.

Zudem bitte ich den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Müssen Stadträte ihre Einkünfte aus Mandaten, welche Sie von Amtes wegen ausüben, der Stadtkasse abliefern? Falls nein, weshalb nicht?
2. In der Stadt Zürich ist vorliegender Sachverhalt mittels einer Verordnung geregelt. Gibt es ein ähnliches Instrument auch in Uster oder wie und wo ist die entsprechende Praxis geregelt?
3. Gedenkt der Stadtrat seine Praxis zu überdenken?
4. Entscheidet der Gesamtstadtrat über die Verteilung der Ämter? Wenn ja, wäre nicht eine gleichmässige Verteilung auf die einzelnen Stadträte anzustreben?
5. Könnte sich der Stadtrat aufgrund der derzeit mangelnden Transparenz und hinsichtlich der Vertrauensbildung vorstellen, die einzelnen Stadtratsgehälter mitsamt ihren zusätzlichen Entschädigungen jährlich in der Jahresrechnung zu publizieren?

Besten Dank für die entsprechende Auflistung und die Beantwortung der Fragen.

Ivo Koller  
Gemeinderat BDP